

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT



OSTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

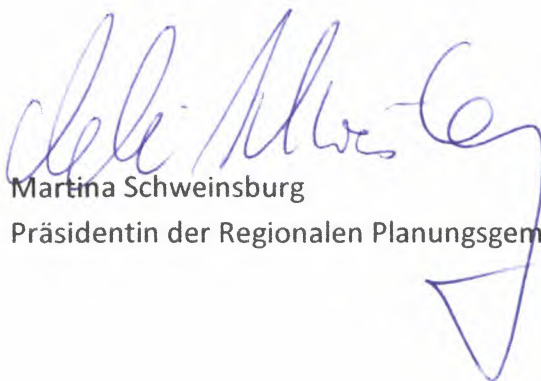


RECHTSBEHELFSBELEHRUNG nach § 10 Abs. 2 ROG

Gegen den Sachlichen Teilplan Windenergie der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen, bekanntgemacht am 21.12.2020 im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 51 + 52/2020, kann jede natürliche oder juristische Person sowie jede Behörde innerhalb eines Jahres nach seiner Bekanntmachung beim Thüringer Oberverwaltungsgericht in Weimar, Jenaer Straße 2 a, 99425 Weimar einen Antrag auf Normenkontrolle stellen.

Hinweis: Nach § 67 Abs. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) muss sich der Antragsteller dabei von einem Prozessbevollmächtigten vertreten lassen.

Gera, den 04.12.2020



Martina Schweinsburg

Präsidentin der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen

